

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Antrag auf Zulassung zum Meisterstudierendenstudium



Name, Vorname

Matrikelnummer

Semesteranschrift

HBK

UDS

Telefon E-Mail

Studiengang

Hiermit beantrage ich gemäß § 5 der Ordnung zur Ernennung von Meisterstudierenden an der Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 14. November 2012 die Zulassung mit

- Regelstudienzeit 2 Semester (Erwerb von 60 ECTS)
- Regelstudienzeit 4 Semester (Erwerb von 120 ECTS)

- Freie Kunst
- Kommunikationsdesign
- Media Art & Design
- Produktdesign
- Experimental Media
- Kuratieren/Ausstellungswesen
- Museumspädagogik
- Public Art/Public Design
- Kunsterziehung
 - LS 1
 - LS 1 + 2
 - LP PF BK
 - LAB

Erforderliche Anlagen:

- Nachweis eines erfolgreich absolvierten Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiums an der HBKsaar, bzw. der erfolgreich absolvierten künstlerischen/gestalterischen Arbeit im Studiengang Kunsterziehung
- Betreuungszusage einer künstlerisch-gestalterisch an der HBKsaar tätigen Professor*in inklusive Absprache des Themas und der Lehrbeteiligung

Bisheriger Abschluss

- Bachelor
- Diplom
- Master
- Staatsexamen

Die allgemeinen Informationen zum Meisterstudierendenstudium (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift
Antragsteller*in

- Das Meisterstudierendenstudium umfasst eine künstlerischen/gestalterische Arbeit in den Ateliers, Werkstätten und Instituten der Hochschule sowie weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl. Die Arbeit kann auch außerhalb der Hochschule geleistet werden.
- Bitte beachten Sie, dass sie sich zu jedem Semester ordnungsgemäß rückmelden müssen. Die Rückmeldefristen werden zeitnah auf der Homepage bekannt gegeben.
- Die Beteiligung an der Lehre ist verpflichtend.
- Das Meisterstudierendenstudium endet mit der *hochschulöffentlichen Präsentation* und Dokumentation der künstlerischen/gestalterischen Arbeitsergebnisse des Meisterstudierendenstudiums. Meisterstudierende beziehen zu ihren Arbeiten während der Präsentationsphase persönlich Stellung.
- Die Präsentation wird von den betreuenden Professor*innen mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet.
- Eine Wiederholung des Meisterstudierendenstudiums ist ausgeschlossen.
- Die Ernennung zu Meisterstudierenden wird auf Basis der Bestätigung durch die betreuenden Professor*innen *im Rahmen der öffentlichen Ausstellung* durch Aushändigung der Urkunde vollzogen.